

KONSUM & MEHR

Internet fällt aus

Wann der Anbieter zahlen muss

Das Internet fällt komplett aus – und das nicht nur für ein paar Minuten? Für alle, die gerade streamen wollen oder im Homeoffice arbeiten, ist das meist sehr ärgerlich. Dauert ein Komplettausfall länger als einen Kalendertag nach der Störungsmeldung, steht der Anbieter in der Pflicht, Betroffene zu informieren.

„Bei einem Komplettausfall von Telefon und Internet haben Betroffene ab dem dritten Kalendertag nach Eingang der Störungsmeldung Anspruch auf eine Entschädigung“, erklärt Jana von Bibra von der Verbraucherzentrale Niedersachsen.

Der Anspruch liege für den dritten und vierten Tag bei je zehn Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgelts, mindestens aber bei fünf Euro. Ab dem fünften Tag betrage die Entschädigung 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgelts pro Tag, mindestens aber zehn Euro.

„Bei einem länger anhaltenden Ausfall sollten Betroffene ihrem Anbieter per Einschreiben eine Frist setzen“, rät von Bibra. Die Frist, bis wann der Anschluss wieder funktionieren muss, sollte bei etwa zehn bis 14 Tagen liegen. Hält der Anbieter die Frist nicht ein, hätten Verbraucherinnen und Verbraucher womöglich die Option, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. dpa

DAS URTEIL

Kein Steuervorteil

Wer sich eine Direktversicherung der betrieblichen Altersvorsorge als Kapitalleistung auszahlen lässt, kann dafür keine Steuervergünstigung beanspruchen. Denn es handelt sich nicht um eine steuerbegünstigte „außergewöhnliche“ Zahlung für mehrjährige Tätigkeit, wie der Bundesfinanzhof (BFH) in München bekräftigt hat. (Az.: X R 25/23)

Hintergrund ist eine Steuervergünstigung für verschiedene Vergütungen, die der Arbeitgeber für die Tätigkeit mehrerer Jahre zahlt. Das sind etwa Abfindungen oder über mehr als zwölf Monate reichende Lohnnachzahlungen. Die Zahlung wird dann so behandelt, als würde sie über fünf Jahre verteilt fließen. Dies reduziert die Steuerprogression.

Für die Klägerin hatte der Arbeitgeber 2005 eine Direktversicherung abgeschlossen, eine Sonderform der Lebensversicherung für die betriebliche Altersversorgung. Ab April 2019 hätte die Klägerin daraus eine lebenslange Rente erhalten können. Der Vertrag enthielt aber auch ein Kapitalwahlrecht, also die Möglichkeit der Auszahlung auf einen Schlag. Dafür entschied sich die Klägerin; der Versicherer zahlte ihr 44 529 Euro aus. Das Finanzamt behandelte den Betrag als Einkommen für das Steuerjahr 2019. Dies bestätigte der BFH. afp

Sprengsatz fürs Budget

„Buy now, pay later“ – Heute kaufen, später zahlen – ist ein Bezahlmodell, das im Online-Handel viele Menschen zu schnellen, oft unüberlegten Einkäufen verführt. Fachleute raten deshalb zu Vorsicht

VON MECHTHILD HENNEKE

Die Bezahlung der Weihnachtsgeschenke für ihre Kinder hat die zweifache Mutter aus Frankfurt am Main auf den Januar verschoben. „Ich dachte: Wenn etwas nicht gefällt und ich es zurückschicken muss, habe ich es noch nicht bezahlt“, sagt sie. Zu ihrer Überraschung kamen alle Geschenke gut an – und im Januar stand die 46-jährige vor einer Zahlungsverpflichtung von mehr als 600 Euro. „Und das zusätzlich zu den Versicherungen, die zu Jahresanfang abgebucht werden“, sagt sie. Das Modell „Buy now, pay later“ (Heute kaufen, später zahlen) hatte es ihr ermöglicht, die Begleichung der Rechnungen zinslos zu vertagen. Der Zahltag tat dennoch weh. „Ich hatte die Kosten nicht addiert, das hat sich jetzt gerächt“, sagt sie.

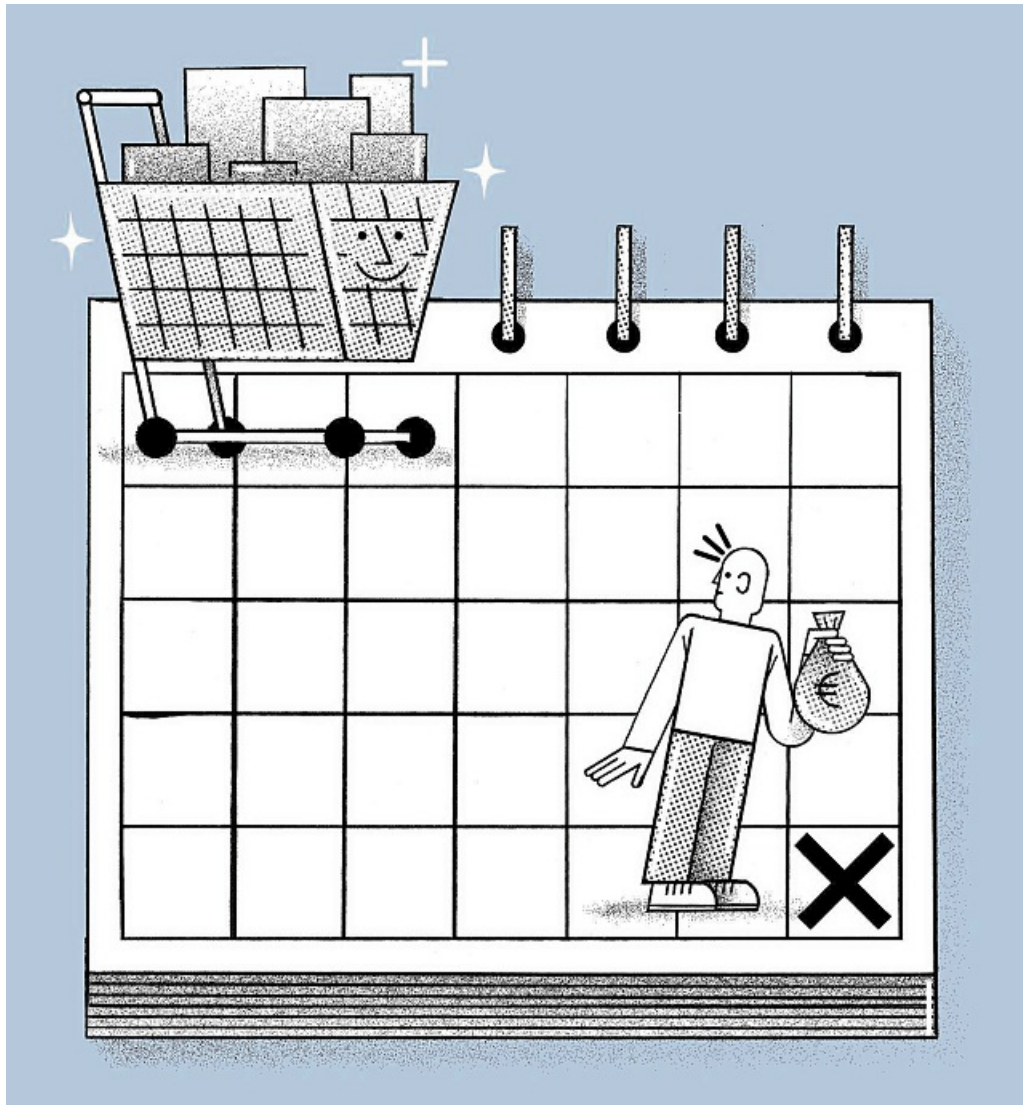
Ihr Fall ist nicht ungewöhnlich, sagt Verena Zepter, Leiterin der Schulden- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbands für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchststadt. „Buy now, pay later“ verführe dazu, einfach auf „Kauf abschließen“ zu klicken. „Wenn man das dreimal hintereinander macht, sprengt es das Budget“, sagt sie.

Auch die Verbraucherzentrale Bayern rät dazu, das Bezahlmodell nur in Ausnahmefällen zu nutzen. „Wer häufig auf den Service zurückgreift, riskiert es, Schulden anzuhäufen“, sagt Sascha Straub, Leiter des Referats Finanzdienstleistungen.

Wie das System funktioniert:

Der Name ist Programm. Mit der Option „Heute kaufen, später zahlen“ können Kundinnen und Kunden Käufe im Internet tätigen, ohne die Kaufsumme direkt zu begleichen. Bekannte Anbieter sind PayPal, Klarna und Riverty. Eine andere Variante des Modells ist die Ratenzahlung. Bei der ersten wird die Kaufsumme 14 oder 30 Tage nach dem Kauf vom Konto abgebucht. Eine frühere Bezahlung ist in der Regel aber auch möglich.

Bei Ratenzahlung wird der Betrag über einen Zeitraum von bis zu 48 Monaten vom Konto abgebucht. „Dazu wird ein Kreditvertrag mit dem Zahlungsdienstleister abgeschlossen – nicht mit dem Verkäufer“, sagt ein Sprecher der Bun-



MORITZ WIENERT

desanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

„Buy now, pay later“-Käufe sind aufgrund der besonderen Zahlungsmodalitäten besonders geeignet für Impulskäufe. „Die Hemmschwelle ist gesenkt“, sagt Zepter. Jeder könne sich abends hinsetzen und quasi ohne Limit einkaufen – solange die Summe klein sei und die Person keinen negativen Schufa-Eintrag habe. Die Bremse funktioniere erst, wenn die Ratenzahlungen nicht bedient werden.

Kein Verbraucherschutz:

Einige Finanzierungen über „Buy now, pay later“ sind von den geltenden darlehensrechtlichen Regelungen ausgenommen, informiert der BaFin-Sprecher. Das gelte insbesondere für Beträge unter 200 Euro und wenn das Darlehen oder der Barzahlungspreis innerhalb von drei Monaten vollständig getilgt werden muss. „Es entfällt die klassische Kreditwürdigkeitsprüfung mit Vorlage von Dokumenten“, sagt Zepter. Diese ist bei regulä-

ren Bankkrediten verpflichtend. „Bei Bankkrediten muss man einen schriftlichen Antrag stellen, der erst bewilligt werden muss. Das nimmt oft mehrere Tage in Anspruch“, sagt die Beraterin. Der Aufwand, den ein üblicher Kredit bedeutet, gebe den Kreditnehmerinnen und -nehmern Zeit, nachzudenken und eventuell vom Kauf Abstand zu nehmen.

Auch die BaFin sieht in einer Kreditvergabe ohne vollständige Bonitätsprüfung nicht nur Vorteile für die Verbraucherinnen und Verbraucher. „Sie müssen allein beurteilen, ob sie sich den Kauf leisten können oder nicht“, sagt ein Sprecher. Vollständige Bonitätsprüfungen bedeuteten letztendlich auch einen Schutz vor Überschuldung.

Die „Buy now, pay later“-Anbieter machen laut ihren Webseiten auch einen Bonitätscheck. Dieser wird online durchgeführt.

Die Kosten:

Die Anbieter von „Buy now, pay later“ werben damit, dass

die Stundung kostenfrei ist. „Oft können Sie die Frist einmal nach hinten schieben, hierbei können jedoch Kosten anfallen“, sagt Straub. Bei PayPal können Kundinnen und Kunden Waren bis zu 2000 Euro 30 Tage auf Pump kaufen. Wollen sie eine Ratenzahlung vereinbaren, gilt laut Webseite bei drei Monaten ein fester Sollzinssatz von 10,86 Prozent per anno, bei sechs Monaten von 10,88 Prozent per anno und so weiter.

Kreditverzug:

Bleibt der Kreditnehmer oder die Kreditnehmerin die Ratenzahlung schuldig, versenden die „Buy now, pay later“-Anbieter zunächst Mahnungen. „Die Gläubiger drohen gerichtliche Schritte an und holen sich, wenn die Zahlung weiter nicht erfolgt, einen Mahnbescheid beim zuständigen Gericht“, sagt Zepter. Solch ein Titel werde den Antragstellern vom Mahngericht ohne Prüfung des Anspruchs zugestellt. Danach läuft eine Frist von 14 Tagen für den Widerspruch.

Wird dieser nicht eingelegt, kann der Antragsteller einen Vollstreckungsbescheid beantragen. Daraufhin hat der Schuldner oder die Schuldnerin wieder zwei Wochen Zeit für einen Einspruch. Erfolgt dieser nicht, erhält der Antragsteller einen vollstreckbaren Titel, der 30 Jahre gültig ist und vom Gerichtsvollzieher eingetrieben werden kann.

Umgang mit den Gläubigern:

Zepter erlebt es häufig in der Beratung, dass Schuldnerinnen oder Schuldner versäumen, Widerspruch einzulegen. Der Umgang mit den Anbietern von „Buy now, pay later“ unterscheidet sich von dem mit anderen Gläubigern. „Paypal und Klarna lassen in den meisten Fällen nicht mit sich verhandeln“, sagt sie. Mehr noch: Klarna stelle keinen Überblick über die offenen Zahlungen bereit, sondern versende immer weiter Mahnungen. Es sei nur in den seltensten Fällen möglich, mit Klarna oder Paypal zu verhandeln, um außergerichtliche Einigungen zu erzielen. Bei den Anbietern führten Schulden häufig in die Insolvenz.

Finanzielle Kontrolle:

Die Verbraucherzentrale Bayern rät dazu, sich klarzumachen, dass eine aufgeschobene Zahlung oder ein Ratenkauf Schulden bedeuten. „Außerdem sollten Käufer die Konditionen der Anbieter genau durchlesen und prüfen, welche Zinsen oder Gebühren bei einem „Buy now, pay later“-Kauf anfallen“, sagt Straub. Die BaFin rät zu einem elektronischen Haushaltsbuch, wie es die Verbraucherzentralen anbieten, um dort Einnahmen und Ausgaben sowie Fälligkeitsdaten einzutragen.

Herangehensweise:

„Man sollte sich vorm Kauf fragen: Was ist mein Budget? Wie finanziere ich einen Kauf? Wie baue ich eine Ratenzahlung in mein Budget ein?“, rät Zepter. Wichtig sei es auch, Impulskäufe zu vermeiden. „Wenn ich heute den Wunsch habe, etwas zu kaufen, sollte ich es vielleicht online in den Warenkorb legen, aber nicht auschecken. Lieber einmal drüber schlafen und schauen, ob ich am nächsten Tag auch noch denke, dass ich das Produkt brauche.“ dpa

Online-Geldanlagen auf Betrugsrisiken prüfen

Mit wenigen Klicks unseriöse Angebote entlarven: Das kostenlose Tool der Verbraucherzentrale macht's möglich

Wer Geld anlegen möchte, macht das vielleicht gerne aus dem Komfort des eigenen Zuhauses. Egal, ob es sich um eine Investition in Kryptowährungen, Differenzkontrakte oder Devisenhandel handelt, dank des Internets geht das schnell und auch recht einfach – doch umso leichter ist es auch, in eine Falle zu tappen.

Denn Anlagebetrug ist im Netz keine Seltenheit. Vor allem, wenn es keinen persönli-

chen Kontakt zu Anbietern oder Vermittlern gibt, kann es schwerfallen, echte Angebote von unechten zu unterscheiden. Um Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu schützen, gibt es das kostenlose Tool „Fake-Check Geldanlage“ der Verbraucherzentrale.

Um eine Einschätzung treffen zu können, stellt das Tool zuerst einmal ein paar Fragen rund um die Investition. Dabei sind die folgenden Informationen relevant: Die Art der Investition,

also ob es sich um Kryptowährung, Differenzkontrakte (CFD), Devisenhandel, Copy-Trading oder ähnliches handelt, ob das Angebot bereits angenommen oder Geld eingezahlt wurde, wie das Angebot beworben wurde und was versprochen wird.

Sind alle Fragen des Tools beantwortet, gibt es eine grobe Einschätzung darüber, ob es das Angebot für seriös hält oder eben nicht. Dort steht dann etwa, ob es Ungereimt-

heiten gibt, oder ob es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um einen Betrug handelt. Die Verbraucherzentrale weist allerdings darauf hin, dass das Tool keine individuelle Rechts- oder Finanzberatung ersetzt. Es kann lediglich dabei helfen, zu erkennen, wann eine solche Beratung sinnvoll sein könnte.

Doch schon bevor das Tool zum Einsatz kommt, gibt es einige Merkmale bei Angeboten, bei denen die Alarmglocken läuten sollten. So gilt immer

Vorsicht, wenn hohe Gewinne ohne Risiko versprochen werden, so die Verbraucherzentrale Bayern. Auch ein starker Zeitdruck kann ein Indiz für eine trügerische Investition sein.

Zusätzlich dazu kann die Art des Kontaktes ein Indiz sein. So wird bei unseriösen Angeboten der Kontakt oft hauptsächlich per Telefon, Messenger, Social Media oder E-Mail aufgenommen. Ist das der Fall, sollte auf keinen Fall Geld überwiesen werden. dpa